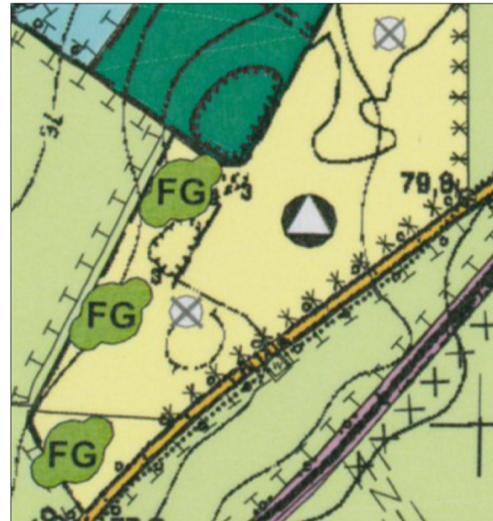


- BESTAND -

Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen
Stand: November 2005



- PLANUNG -

Planungsstand: 28.03.2013



- RECHTSGRUNDLAGEN -

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

- VERFAHRENSVERMERKE -

Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschlossen. Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich des Umweltberichtes, wurde gebilligt.
Werneuchen, den

Bürgermeister Siegel

Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom, welche aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes besteht, wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom, AZ: wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
Werneuchen, den

Bürgermeister Siegel

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
Ausgefertigt am
Werneuchen, den

Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Ort, wo an welchem der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über seinen Inhalt Auskunft erteilt wird, sind am ortsüblich bekannt gegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.
Werneuchen, den

Bürgermeister Siegel

Übersichtsplan
Sondergebiet Photovoltaik SO; Deponie Werneuchen
Quelle: www.google.de



- PLANZEICHENERKLÄRUNG -

	Bestand	Planung		Bestand		Bestand
Sonstige Sondergebiet			Umgrenzung von Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (nachrichtliche Übernahme)		X X X X X	Verbreiterung, Lückenschließung und Neuanlage von Hecken zur Strukturierung der Feldflur
Zweckbestimmung: Photovoltaik			Altlastenverdachtsfläche		▲▲▲▲	Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zu Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen			Flächen für den Wald		X X X X X	Eingründung des Ortsrandes bzw. störender Anlagen
Zweckbestimmung: Abfall			Flächen mit besondere Eignung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen		○ ○ ○	Erhalt und Pflege von Allee und Baumreihen
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen			Erhalt und Verbesserung des Feldgehölz			
Bahnanlagen			Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			
Wasserflächen						
Flächen für Landwirtschaft						

- ENTWURF -

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen im Parallelverfahren im Bereich des B-Plans "Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie"

Stadt Werneuchen
Landkreis Barmim
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 461(tw.), 462, 463, 464, 465, 2434 der Flur 2 und die Flurstücke 142(tw.), 158(tw.) der Flur 1 in der Gemarkung Werneuchen

Entwurfsverfasser:		ifu GmbH Hoher Weg 7 39576 Stendal Tel. 03931/69970 Fax 03931/699777
Maßstab:	1 : 5.000	Planungsphase: Beschlussvorlage - Auslegungsbeschluss
Format:	A 2	Datum: 13.06.2013